



HEMMER/WÜST

Die Karteikarten
**STAATS- UND
VERFASSUNGSRECHT**

Öffentliches Recht

Das Prüfungswissen

- für Studium
- und Examen

14. Auflage 2026

KLAUSURTYPISCH ▪ ANWENDUNGSORIENTIERT ▪ UMFASSEND

ECARDS KARTEIKARTEN STAATS- UND VERFASSUNGSRECHT

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Das Prüfungswissen in Karteikartenform für alle Studierende, die es bevorzugen, mit Karteikarten zu lernen. Im Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode vermittelt Problembewusstsein für die Klausur.

Karteikarten eignen sich besonders gut, die einzelnen Grundrechte, Verfassungsrechtsbehelfe und Staatszielbestimmungen darzustellen, da gerade die einschlägigen Rechtsbehelfe zum Bundesverfassungsgericht sehr klaren und eindeutigen Strukturen folgen, innerhalb derer eine saubere Subsumtion notwendig ist. Das Gesetzgebungsverfahren und die Aufgaben der obersten Staatsorgane könne hierbei auch gut wiederholt werden. Auch wird ein kurzer Einblick in die auswärtigen Beziehungen und die Finanzverfassung gegeben.

Inhalt:

- Allgemeine Grundrechtslehren
- Die einzelnen Grundrechte
- Die Verfassungsrechtsbehelfe
- Die Staatszielbestimmungen
- Legislative und Gesetzgebungsverfahren
- Exekutive und Judikative
- Die obersten Staatsorgane
- Die politischen Parteien
- Die auswärtigen Beziehungen
- Die Finanzverfassung

14. Auflage 2026

Autoren: Hemmer Wüst

Umfang: 120 Karteikarten

ISBN: 978-3-96838-449-8

Vorwort

Vorwort

Gewinnen Sie mit der hemmer-Methode:

Betrachten Sie Jura als ein Strategiespiel. Jura kann spielerisch erlernt werden. So macht der Lernprozess mehr Spaß! Es kommt vor allem auf den richtigen Gebrauch der Wörter an. Gute juristische Sprache kann trainiert werden.

Gerade Karteikarten bieten die Möglichkeit, vorbildhaft zu lernen. Knapp, präzise und zweckrational im Hinblick auf das Examen werden die wichtigsten examens-typischen Problemfelder vermittelt. Die Karteikarten sind auf anspruchsvollem Niveau. Umfassend werden die Spezifika der jeweiligen Rechtsgebiete aufbereitet und möglichst verständlich erklärt.



A I

Jede Karteikarte ist logisch und durchdacht aufgebaut:

- Die **Einleitung** führt zur Fragestellung hin und verschafft Ihnen den Überblick über die Problemstellung.
- Die **Frage oder der zu lösende Fall** konkretisiert den jeweiligen Problemkreis.
- Die **Antwort** informiert umfassend und in prägnanter Sprache.
- Die **hemmer-Methode** ist ein modernes Lernsystem und erklärt letztlich, was und wie Sie zu lernen haben. Gleichzeitig wird background vermittelt. Die typischen Bewertungskategorien der Korrigierenden werden miterklärt.

Juristisches Repetitorium

examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend **hemmer**

Vorwort

So lernen Sie, Ihre imaginären Gegner (die Erstellenden und Korrigierenden) besser einzuschätzen und letztlich so zu gewinnen.

Gehen Sie mit den Karteikarten spielerisch um. Setzen Sie sich nicht sofort unter Erfolgs- und Wissensdruck. Lesen Sie die Karten mehrfach, sortieren Sie nach und nach die richtig gelösten und inhaltlich bekannten Karteikarten aus. So können Sie den Kampf gegen das Vergessen für sich entscheiden.

Die lockere Variante: Es bietet sich auch an, in einer Arbeitsgemeinschaft die Karteikarten durchzugehen und so gerade fürs Mündliche zu üben. Auf diese Art wird der Spaßfaktor erhöht. Je höher die Motivation, umso besser dann die Ergebnisse.



A II

Lernen Sie auch nicht zu easy, das Examen ist bekannterweise nicht gerade leicht. Wir sind für unser Anspruchsniveau bekannt. Den Anforderungen des Exams trägt das Karteikartenprogramm Rechnung. Reduzieren Sie so Ihre Angst vor dem Examen. Gehen Sie dann auch mit dem sicheren Gefühl ins Examen, sich richtig vorbereitet zu haben.

Gehen Sie nun ans Durcharbeiten der Karten. Sie werden sehen, es wird Ihnen Spaß machen. Für Resonanz sind wir dankbar.

Hemmer Wüst

Juristisches Repetitorium

examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend **hemmer**

Inhalt

Vorwort

Karte 1

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Arten und Funktionen der Grundrechte

Karte 2

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Arten und Funktionen der Grundrechte

Karte 3

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Arten und Funktionen der Grundrechte

Karte 4

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Arten und Funktionen der Grundrechte

Karte 5

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Grundrechtsberechtigung

Karte 6

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Grundrechtsberechtigung

Karte 7

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Grundrechtsberechtigung

Karte 8

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Grundrechtsbindung

Karte 9

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Grundrechtsbindung

Karte 10

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Grundrechtsbindung

Karte 11

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Der Eingriff in den Schutzbereich

Karte 12

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Schranken

Karte 13

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Zitiergebot und Einzelfallgesetzgebung

Karte 14

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Wesensgehaltstheorie

Karte 15

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die Verhältnismäßigkeit

Karte 16

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Die verfassungsimmanenten Schranken

Karte 17

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Menschenwürde

Karte 18

II. Die einzelnen Grundrechte

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit

Karte 19

II. Die einzelnen Grundrechte

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit

Karte 20

II. Die einzelnen Grundrechte

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Karte 21

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Freiheit der Person

Karte 22

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Freiheit der Person

Karte 23

II. Die einzelnen Grundrechte

Das Gleichheitsgebot

Karte 24

II. Die einzelnen Grundrechte

Das Gleichheitsgebot

Karte 25

II. Die einzelnen Grundrechte

Das Gleichheitsgebot

Karte 26

II. Die einzelnen Grundrechte

Das Gleichheitsgebot

Karte 27

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Religions- und Gewissensfreiheit

Karte 28

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Religions- und Gewissensfreiheit

Karte 29

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Meinungsfreiheit

Karte 30

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Meinungsfreiheit

Karte 31

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Meinungsfreiheit

Karte 32

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit

Karte 33

II. Die einzelnen Grundrechte

Der Schutz von Ehe und Familie

Karte 34

II. Die einzelnen Grundrechte

Die schulischen Grundrechte

Karte 35

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Versammlungsfreiheit

Karte 36

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Vereinigungsfreiheit

Karte 37

II. Die einzelnen Grundrechte

Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Karte 38

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Freizügigkeit

Karte 39

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Berufsfreiheit

Karte 40

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Berufsfreiheit

Karte 41

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Berufsfreiheit

Karte 42

I. Die einzelnen Grundrechte

Die Eigentumsgarantie

Karte 43

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Eigentumsgarantie

Karte 44

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Eigentumsgarantie

Karte 45

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Eigentumsgarantie

Karte 46

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Rechtsschutzgarantie

Karte 47

II. Die einzelnen Grundrechte

Die Justizgrundrechte

Karte 48

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die Verfassungsbeschwerde - Beschwerdefähigkeit

Karte 49

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die Verfassungsbeschwerde - Rechtswegerschöpfung

Karte 50

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die Verfassungsbeschwerde - Prüfungsumfang

Karte 51

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die Verfassungsbeschwerde - Superrevisionsinstanz

Karte 52

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Das Organstreitverfahren

Karte 53

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die abstrakte Normenkontrolle

Karte 54

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die abstrakte Normenkontrolle

Karte 55

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die konkrete Normenkontrolle

Karte 56

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die konkrete Normenkontrolle

Karte 57

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Besonderheiten bei der Normenkontrolle

Karte 58

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die Bund-Länder-Streitigkeit

Karte 59

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Weitere Verfahrensarten

Karte 60

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die einstweilige Anordnung

Karte 61

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die einstweilige Anordnung

Karte 62

III. Die Verfassungsrechtsbehelfe

Die einstweilige Anordnung

Karte 63

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Sozialstaatsprinzip

Karte 64

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Sozialstaatsprinzip

Karte 65

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Bundesstaatsprinzip

Karte 66

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Bundesstaatsprinzip

Karte 67

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Bundesstaatsprinzip

Karte 68

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Bundesstaatsprinzip

Karte 69

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Bundesstaatsprinzip

Karte 70

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Demokratieprinzip

Karte 71

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Demokratieprinzip

Karte 72

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Demokratieprinzip

Karte 73

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Demokratieprinzip

Karte 74

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Demokratieprinzip

Karte 75

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 76

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 77

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 78

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 79

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 80

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 81

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 82

IV. Die Staatszielbestimmungen

Das Rechtsstaatsprinzip

Karte 83

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die Gesetzgebungskompetenzen

Karte 84

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz

Karte 85

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die ungeschriebenen Gesetzgebungskompetenzen

Karte 86

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die Gesetzesinitiative

Karte 87

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die Beschlussfassung

Karte 88

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die Einspruchsgesetze

Karte 89

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die Zustimmungsgesetze

Karte 90

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die Ausfertigung und Verkündung

Karte 91

V. Legislative und Gesetzgebungsverfahren

Die verfassungsändernden Gesetze

Karte 92

VI. Exekutive und Judikative

Der landeseigene Vollzug

Karte 93

VI. Exekutive und Judikative

Die Bundesauftrags- u. bundeseigene Verwaltung

Karte 94

VI. Exekutive und Judikative

Die ungeschriebenen Verwaltungskompetenzen

Karte 95

VI. Exekutive und Judikative

Das Mischverwaltungsverbot

Karte 96

VI. Exekutive und Judikative

Die Gerichtsorganisation

Karte 97

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundespräsident - Gesetzesausfertigung

Karte 98

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundespräsident - Gegenzeichnung

Karte 99

VII. Die obersten Staatsorgane

Die Bundesregierung - Regierungsprinzipien

Karte 100

VII. Die obersten Staatsorgane

Die Bundesregierung - Amtsdauer

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Wahlrecht

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Wahlrecht

Karte 103

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Funktionen

Karte 104

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Abstimmungen

Karte 105

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Ausschüsse

Karte 106

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Fraktionen

Karte 107

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Abgeordnete

Karte 108

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundestag - Abgeordnete

Karte 109

VII. Die obersten Staatsorgane

Der Bundesrat

Karte 110

VIII. Die politischen Parteien

Der Begriff der politischen Partei

Karte 111

VIII. Die politischen Parteien

Die verfassungsrechtliche Stellung der Parteien

Karte 112

VIII. Die politischen Parteien

Verfassungsfeindliche Parteien u. Parteienprivileg

Karte 113

VIII. Die politischen Parteien

Verfassungsrechtliche Rechte der Parteien

Karte 114

VIII. Die politischen Parteien

Die Parteienfinanzierung

Karte 115

VIII. Die politischen Parteien

Die politischen Parteien im Prozess

Karte 116

IX. Die auswärtigen Beziehungen

Die Handlungskompetenz

Karte 117

IX. Die auswärtigen Beziehungen

Das Transformationserfordernis

Karte 118

X. Die Finanzverfassung

Die gesonderte Ausgabentragung

Karte 119

X. Die Finanzverfassung

Die Verteilung der Steuern

Karte 120

X. Die Finanzverfassung

Grundbegriffe der Finanzverfassung

Stichwortverzeichnis

THEMENVERZEICHNIS

KARTEIKARTEN STAATS UND VERFASSUNGSRECHT

- 1 Arten und Funktionen der Grundrechte
- 2 Arten und Funktionen der Grundrechte
- 3 Arten und Funktionen der Grundrechte
- 4 Arten und Funktionen der Grundrechte
- 5 Die Grundrechtsberechtigung
- 6 Die Grundrechtsberechtigung
- 7 Die Grundrechtsberechtigung
- 8 Die Grundrechtsbindung
- 9 Die Grundrechtsbindung
- 10 Die Grundrechtsbindung
- 11 Der Eingriff in den Schutzbereich
- 12 Die Schranken
- 13 Zitiergebot und Einzelfallgesetzgebung
- 14 Die Wesensgehaltstheorie
- 15 Die Verhältnismäßigkeit
- 16 Die verfassungsimmanenten Schranken
- 17 Die Menschenwürde
- 18 Die freie Entfaltung der Persönlichkeit
- 19 Die freie Entfaltung der Persönlichkeit
- 20 Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- 21 Die Freiheit der Person
- 22 Die Freiheit der Person
- 23 Das Gleichheitsgebot
- 24 Das Gleichheitsgebot
- 25 Das Gleichheitsgebot
- 26 Das Gleichheitsgebot
- 27 Die Religions- und Gewissensfreiheit
- 28 Die Religions- und Gewissensfreiheit
- 29 Die Meinungsfreiheit
- 30 Die Meinungsfreiheit
- 31 Die Meinungsfreiheit
- 32 Die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit
- 33 Der Schutz von Ehe und Familie
- 34 Die schulischen Grundrechte
- 35 Die Versammlungsfreiheit
- 36 Die Vereinigungsfreiheit
- 37 Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- 38 Die Freizügigkeit
- 39 Die Berufsfreiheit
- 40 Die Berufsfreiheit
- 41 Die Berufsfreiheit
- 42 Die Eigentumsgarantie
- 43 Die Eigentumsgarantie
- 44 Die Eigentumsgarantie
- 45 Die Eigentumsgarantie
- 46 Die Rechtsschutzgarantie
- 47 Die Justizgrundrechte
- 48 Die Verfassungsbeschwerde - Beschwerdefähigkeit
- 49 Die Verfassungsbeschwerde - Rechtswegerschöpfung

50 Die Verfassungsbeschwerde - Prüfungsumfang
51 Die Verfassungsbeschwerde - Superrevisionsinstanz
52 Das Organstreitverfahren
53 Die abstrakte Normenkontrolle
54 Die abstrakte Normenkontrolle
55 Die konkrete Normenkontrolle
56 Die konkrete Normenkontrolle
57 Besonderheiten bei der Normenkontrolle
58 Die Bund-Länder-Streitigkeit
59 Weitere Verfahrensarten
60 Die einstweilige Anordnung
61 Die einstweilige Anordnung
62 Die einstweilige Anordnung
63 Das Sozialstaatsprinzip
64 Das Sozialstaatsprinzip
65 Das Bundesstaatsprinzip
66 Das Bundesstaatsprinzip
67 Das Bundesstaatsprinzip
68 Das Bundesstaatsprinzip
69 Das Bundesstaatsprinzip
70 Das Demokratieprinzip
71 Das Demokratieprinzip
72 Das Demokratieprinzip
73 Das Demokratieprinzip
74 Das Demokratieprinzip
75 Das Rechtsstaatsprinzip
76 Das Rechtsstaatsprinzip
77 Das Rechtsstaatsprinzip
78 Das Rechtsstaatsprinzip
79 Das Rechtsstaatsprinzip
80 Das Rechtsstaatsprinzip
81 Das Rechtsstaatsprinzip
82 Das Rechtsstaatsprinzip
83 Die Gesetzgebungskompetenzen
84 Die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz
85 Die ungeschriebenen Gesetzgebungskompetenzen
86 Die Gesetzesinitiative
87 Die Beschlussfassung
88 Die Einspruchsgesetze
89 Die Zustimmungsgesetze
90 Die Ausfertigung und Verkündung
91 Die verfassungsändernden Gesetze
92 Der landeseigene Vollzug
93 Die Bundesauftrags- u. bundeseigene Verwaltung
94 Die ungeschriebenen Verwaltungskompetenzen
95 Das Mischverwaltungsverbot
96 Die Gerichtsorganisation
97 Der Bundespräsident - Gesetzesausfertigung
98 Der Bundespräsident - Gegenzeichnung
99 Die Bundesregierung - Regierungsprinzipien
100 Die Bundesregierung - Amtsdauer
101 Der Bundestag - Wahlrecht
102 Der Bundestag - Wahlrecht

- 103 Der Bundestag - Funktionen
- 104 Der Bundestag - Abstimmungen
- 105 Der Bundestag - Ausschüsse
- 106 Der Bundestag - Fraktionen
- 107 Der Bundestag - Abgeordnete
- 108 Der Bundestag - Abgeordnete
- 109 Der Bundesrat
- 110 Der Begriff der politischen Partei
- 111 Die verfassungsrechtliche Stellung der Parteien
- 112 Verfassungsfeindliche Parteien u. Parteienprivileg
- 113 Verfassungsrechtliche Rechte der Parteien
- 114 Die Parteienfinanzierung
- 115 Die politische Parteien im Prozess
- 116 Die Handlungskompetenz
- 117 Das Transformationserfordernis
- 118 Die gesonderte Ausgabenträgung
- 119 Die Verteilung der Steuern
- 120 Grundbegriffe der Finanzverfassung

Karte 1

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Arten und Funktionen der Grundrechte

Die im Grundgesetz verankerten Grundrechte stellen die vom Staat dem Bürger gegenüber zu gewährenden Individualrechte dar. Sie begrenzen die Ausübung der staatlichen Macht und schaffen dem Bürger eine staatlich geschützte Individualsphäre.

Die Grundrechte sind damit Rechte des Individuums, die den Staat verpflichten. Sie verlangen dem Staat Rechtfertigung ab und liegen ihm insofern voraus.

Sie sind nicht nur reine Programmsätze, sondern binden über Art. 1 III GG die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Welche weiteren Arten von Grundrechten gibt es neben den Grundrechten des Grundgesetzes?

ANTWORT KARTE 1

Neben den grundgesetzlich geregelten Grundrechten bestehen noch die internationalen Grundrechte, die Grundrechte der Landesverfassungen und die sonstigen natürlichen überpositiven Menschenrechte.

1. Die internationalen Grundrechte

Die internationalen Grundrechte ergeben sich aus einer Vielzahl internationaler Verträge, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention, vgl. auch Art. 6 III EUV, Europäische Sozialcharta und die Grundrechtscharta von Nizza, die durch den Vertrag von Lissabon verbindlich wurde, vgl. Art. 6 I EUV.

Diese Verträge enthalten Normierungen, die den Grundrechten des Grundgesetzes teils entsprechen, teils aber auch hinter diesen zurückbleiben oder über diese hinausgehen.

2. Die Grundrechte der Landesverfassungen

Die Landesverfassungen bspw. der Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland enthalten wie das Grundgesetz einen ausführlichen Grundrechtskatalog. Dieser Grundrechtskatalog hat aber nur Bedeutung innerhalb des jeweiligen Bundeslandes.

3. Die natürlichen überpositiven Menschenrechte

Neben den Grundrechten bestehen nach der naturrechtlichen Vorstellung noch höherrangige natürliche Menschenrechte. Diese sollen über den Grundrechten stehen, damit also den Charakter der Grundrechte prägen.

Das Grundgesetz hat aber seine Grundrechte positiv anerkannt und nur an diese die öffentliche Gewalt gebunden. Die überpositiven Menschenrechte sind damit kein Maßstab, an dem die öffentliche Gewalt zu messen ist.

hemmer-Methode: Das BVerfG kann bei der Überprüfung der Vereinbarkeit von Akten der öffentlichen Gewalt mit der Verfassung nur auf die Grundrechte des Grundgesetzes zurückgreifen. Alle anderen Grundrechte bleiben dabei außer Betracht, denn diese stehen mit den Grundrechten des Grundgesetzes nicht auf einer Stufe. Sie können aber im Wege der systematischen Auslegung herangezogen werden. So stehen die Grundrechte aus der EMRK auf der Stufe des einfachen Rechts und müssen als solche von den einfachen Gerichten berücksichtigt werden. Werden sie dort völlig außer Acht gelassen, kann eine Verfassungsbeschwerde zwar nicht auf die Verletzung der EMRK, wohl aber auf die Verletzung des Justizgewährungsanspruchs aus dem Grundgesetz gestützt werden, Art. 2 I GG.

Karte 2

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Arten und Funktionen der Grundrechte

Die Grundrechte lassen sich von ihrer Zielrichtung her in drei verschiedene Arten einteilen: Freiheitsgrundrechte, Gleichheitsgrundrechte und Teilhaberechte.

Die Freiheitsgrundrechte zielen primär auf ein staatliches Unterlassen ab und sollen dem Grundrechtsinhaber einen Freiraum gegen staatliche Einwirkungen sichern.

Die Gleichheitsrechte dagegen richten sich auf ein relatives staatliches Verhalten und bewirken, dass der Staat in vergleichbaren Konstellationen auch gleichartig handelt.

Die Teilhaberechte geben dem Bürger einen Einfluss auf das staatliche Handeln.

Welche drei klassischen Hauptfunktionen kommen den Grundrechten zu?

ANTWORT KARTE 2

Die historische Sicht über die Funktion der Grundrechte ist durch den jeweiligen Zustand des Einzelnen gegenüber dem Staat gekennzeichnet. Man unterscheidet dabei zwischen dem status negativus, dem status positivus und dem status activus (s. Hemmer/Wüst, StaatsR I, Rn. 99).

- Der **status negativus** bezeichnet den Zustand, in dem der Einzelne seine Freiheit vom Staat hat, d.h. sein individuelles Leben ohne Einfluss des Staates frei gestalten kann. Die Grundrechte dienen in diesem Bereich also als Abwehrrechte gegenüber staatlichen Eingriffen. Sie haben Eingriffe in die Freiheit des Bürgers und dessen Eigentum abzuwehren.
- Der **status positivus** dagegen ist der Zustand, in dem der Einzelne seine Freiheit nicht ohne den Staat haben kann. Er ist in diesem Bereich für die Schaffung und Erhaltung seiner freien Existenz auf staatliche Vorkehrungen angewiesen. Hier dienen die Grundrechte also als Anspruchs-, Forderungs-, Leistungs-, Teilhabe- und Verfahrensrechte. Der status positivus wird weiter unterteilt in die derivativen (d.h. auf vorhandene staatliche Vorkehrungen bezogene) Rechte und die originären (d.h. auf die Schaffung von staatlichen Vorkehrungen gerichtete) Rechte.
- Der **status activus** dagegen bezeichnet den Zustand, in dem der Einzelne seine Freiheit im und für den Staat betätigt. Der status activus wird durch die staatsbürgerlichen Rechte ausgeformt und gesichert. Die individuelle Freiheit und die staatliche Ordnung stehen dabei in einem direkten Zusammenhang.

hemmer-Methode: Diese historische Einteilung der Grundrechte wurde im Laufe der Zeit von Seiten der Rechtsprechung und der Literatur fortentwickelt und genauer konkretisiert. Letztendlich lassen sich aber auch die heute aufgestellten einzelnen Grundrechtsfunktionen auf die drei klassischen Funktionen zurückführen.

Karte 3

I. Allgemeine Grundrechtslehren

Arten und Funktionen der Grundrechte

Die einzelnen Funktionen der Grundrechte sind mit Hilfe der Auslegung zu ermitteln. Das BVerfG vertritt dabei die sogenannte objektive Auslegungslehre, d.h. es stellt den Wortlaut und die Systematik des Gesetzes vor die genetische und die historische Auslegung.

Die meisten Grundrechte stellen vor allem subjektive Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat dar. Sie dienen dem Schutz des Einzelnen vor staatlichen Eingriffen und sollen die Individualsphäre garantieren.

Grundlegende Funktion der Gleichheitsrechte ist dagegen der Schutz vor Diskriminierung. Sie bewirken, dass ein bestimmtes grundrechtlich geschütztes Verhalten nicht Anknüpfungspunkt für eine negative Unterscheidung sein kann.

Gewähren die Grundrechte dem Bürger auch Leistungs- oder Teilhaberechte?